

Kumulieren und Panaschieren (kein Schreckgespenst?)

Bei den Kommunalwahlen am 27. März 2011 wird zum dritten Mal ein verändertes Verfahren angewendet, bei dem alle Wähler noch mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung haben. Wie bisher können Sie einfach die Liste der Partei ankreuzen, die ihr Vertrauen hat oder die Ihre Meinung am besten vertritt.

Zusätzlich gibt es aber die Möglichkeit, bestimmte Personen zu unterstützen, anderen das Misstrauen auszusprechen und sogar Personen auf unterschiedlichen Listen anzukreuzen. „Kumulieren“ (Anhäufen von Stimmen) und „Panaschieren“ (Kombinieren von Stimmen) heißen diese Möglichkeiten. Allerdings führt das Anbringen zweier Listenkreuze dazu, den Stimmzettel ungültig zu machen.

Bei der Wahl darf jeder Wähler genau so viele Stimmen abgeben, wie Sitze in der Gemeindevertretung zu vergeben sind. Damit dabei die Übersicht nicht verloren geht, stehen die Parteien und Wählergruppen auf Kommunalwahl-Stimmzetteln nebeneinander.

Was ist für die Kommunalwahl in Reinhardshagen zu beachten?

Jeder Wähler/ jede Wählerin hat bei der Kommunalwahl insgesamt 23 Stimmen zu vergeben.

Dies kann wie früher auch durch ein Listenkreuz geschehen, die bevorzugte Partei oder Wählergemeinschaft erhält dann alle 23 Stimmen.

Es kann außerdem kumuliert und panaschiert werden.

Erklärung: Kumulieren und Panaschieren

Sie können einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten mehrere Stimmen geben (Kumulieren), aber jede Kandidatin / jeder Kandidat darf maximal drei Stimmen erhalten. Sie können somit in die bestehende Reihenfolge der Liste eingreifen, wenn Sie der Meinung sind, dass diejenige oder derjenige gute Arbeit für Reinhardshagen leisten würde.

Sie können auch Personen aus der Wahlliste streichen, wenn Sie der Meinung sind, dass diejenige oder derjenige keine gute Arbeit für Reinhardshagen leisten würde. Sie können Ihre Stimmen an mehrere Parteien oder Wählergemeinschaften vergeben (Panaschieren). Sie geben Kandidatinnen oder Kandidaten unterschiedlicher Gruppierungen Ihre Stimmen.

Wichtig ist!

Sie haben 23 Stimmen zu vergeben, geben Sie zu viele Stimmen ab, kann Ihr Wahlschein ungültig sein.

Sie sollten daher immer ein Listenkreuz bei der Ihnen nahe stehenden Partei oder Wählergemeinschaft setzen, denn wenn Sie zu wenige Kreuze beim Kumulieren und Panaschieren machen, gehen Ihre übrigen Stimmen verloren!

und

wenn Sie zu viele Kreuze machen, kann Ihr Wahlschein für ungültig erklärt werden, wenn Sie kein Listenkreuz gesetzt haben.

Sie dürfen nur einer Partei oder einer Wählergemeinschaft ein Listenkreuz geben.

Beim Kumulieren und Panaschieren sind sowohl Kreuze für die Anzahl der Stimmen als auch die Zahlen 1, 2, 3 erlaubt.

Am 27. März 2011 findet die Kommunalwahl statt, jede Stimme ist wichtig!!!

Weitere Informationen finden Sie hier: www.spd-klartext.de